

# Auf dem Weg zur Inklusion

Erreichtes und aktuelle Entwicklungen in den  
städtischen Kindertageseinrichtungen



Tübingen  
Universitätsstadt

---

## Leitbild der städtischen Kindertageseinrichtungen

- Die Unterschiedlichkeit der Kinder und ihrer Familien und die Vielfalt der Lebenslagen gelten in den städtischen Kindertageseinrichtungen als Bereicherung und Herausforderung
- Von der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung profitieren alle
- Kinder mit Behinderung werden in den städtischen Kindertageseinrichtungen grundsätzlich aufgenommen, **sofern ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann**

## Fakten und Zahlen Stand 2010/2011

- 30 Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf in den städtischen Einrichtungen, davon
  - 15 Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung
  - 15 Kinder, deren Familien „Hilfen zur Erziehung“ erhalten
- In derzeit 17 von 43 Kinderhäusern
- 23 Integrationsmitarbeiterinnen
- 9 Plätze reduziert in 3 Einrichtungen

## Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung in den städtischen Kindertageseinrichtungen

- Bei den 15 Kinder, die eine städt. Kindertageseinrichtung besuchen, liegen folgende Behinderungen vor:
  - 3 Kinder mit Sehbehinderung,
  - 3 Kinder mit Asperger Syndrom (autistische Störung),
  - 3 Kinder mit allgemeinen Entwicklungsverzögerungen,
  - 2 Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen,
  - 1 Kind mit Down-Syndrom,
  - 1 Kind mit Hemiparese (Halbseitenlähmung),
  - 1 Kind mit Gehbehinderung,
  - 1 Kind mit Spina bifida

---

## Prinzipien: Wohnortnähe, gute Information und förderliche Rahmenbedingungen

- Grundsätzliche Möglichkeit der Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung im Wohngebiet
- Direkte Anmeldung durch die Eltern in der entsprechenden Einrichtung bzw. bei unter 3 jährigen Kinder in der Fachabteilung Kindertagesbetreuung oder
- Kontaktaufnahme und Vermittlung durch den heilpädagogischen Fachdienst möglich
- Einschränkung: Derzeit sind nur 15 von 43 Einrichtungen rollstuhlgerecht

- Elterninformation zur Aufnahme von Kindern mit Behinderung im Internet, Elterninformationsbrief zur Eingliederungshilfe in allen Einrichtungen erhältlich
- Gemeinsames Verfahren zur Beantragung einer Eingliederungshilfe im gesamten Landkreis (Grundlage: „Gemeinsam auf dem Weg zur Inklusion“ - Arbeitshilfe für die Träger und Tageseinrichtungen im Landkreis Tübingen (Vgl. Landkreis Tübingen 2010))

- Einsatz und Finanzierung von Integrationsmitarbeiterinnen zur zusätzlichen Begleitung und Förderung der Kinder über Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach §54 SGB XII bzw. nach §27 SGB VIII als Hilfe zur Erziehung - **Leistungen des Landkreises**
- Möglichkeit der Reduzierung der Gruppenstärke bis zu 5 Plätzen bei Aufnahme eines Kindes mit besonderem Förderbedarf seit 1986 (Beschluss des Tübinger Gemeinderates) - **städtische Unterstützungsleistung**
- Bereitstellung des heilpädagogischen Fachdienstes zur Beratung und Begleitung von Kindertageseinrichtungen, Familien und Kindern ebenfalls seit 1986 - **städtische Unterstützungsleistung**

---

## Unterstützungssystem durch die Eingliederungshilfe

- Eingliederungshilfen nach § 54 SGB XII

Feststellung des individuellen Hilfebedarfs beim „Runden Tisch“

Gewährung von Pauschalen entsprechend der Sozialhilferichtlinien Baden Württemberg für pädagogische und/oder begleitende Hilfen in Kindertageseinrichtungen: unveränderte Summen seit vielen Jahren von 460 € bzw. 308 € (zusammen max. 768 €)

Die Stadt Tübingen stellt mit diesem Geldbetrag i.d. R. Erzieherinnen mit 4,5 bis max. 7,5 Wochenstunden als Integrationsmitarbeiterinnen ein



---

# Unterstützungssystem durch die Hilfen zur Erziehung

- Hilfen zur Erziehung nach §27 SGB VIII

Für Kinder von Familien, die Hilfen zur Erziehung erhalten, werden zusätzliche Personalstunden für die Kindertageseinrichtung gewährt

Anzahl der Zusatzstunden zwischen 6-13 Wochenstunden,  
Spitzabrechnung gegenüber dem Landkreis

---

## Prinzip: Inklusion als Aufgabe für alle

- Inklusion ist Aufgabe des ganzen Hauses und nicht Aufgabe einzelner „Spezialistinnen“ in der Kindertageseinrichtung
- Verankerung des Inklusionsansatzes im Leitbild der Kindertageseinrichtungen und in der Konzeption der einzelnen Einrichtung
- Unterstützung und Beratung der Einrichtungen durch den Heilpädagogischen Fachdienst und die Frühförderstelle
- Förderung einer „inkluisiven Haltung“ bei allen Fachkräften u.a. durch Fortbildungsangebote zum Thema „Umgang mit Vielfalt - Diversity Mainstreaming“ seit 2007



- Neu ab 2010 Teamfortbildungen in Zusammenarbeit mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales zum Thema „Gemeinsam- Kinder mit Assistenzbedarf in Kindertageseinrichtungen“- kontinuierliche Fortführung geplant

## Prinzip: Zusammenarbeit mit Eltern

- Einzelberatung von Eltern durch den heilpädagogischen Fachdienst
- Angebot eines Elterngesprächskreis für „Eltern von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf“ aus allen städtischen Einrichtungen im Jahr 2010
- Neu ab 2011: Elternrunde für alle Eltern zum Thema: „Eltern sein – eine alltägliche Herausforderung“, durchgeführt in der jeweiligen Kindertageseinrichtung vom heilpädagogischen Fachdienst in Zusammenarbeit mit dem Landesprogramm „Stärke/Frühe Hilfen“

---

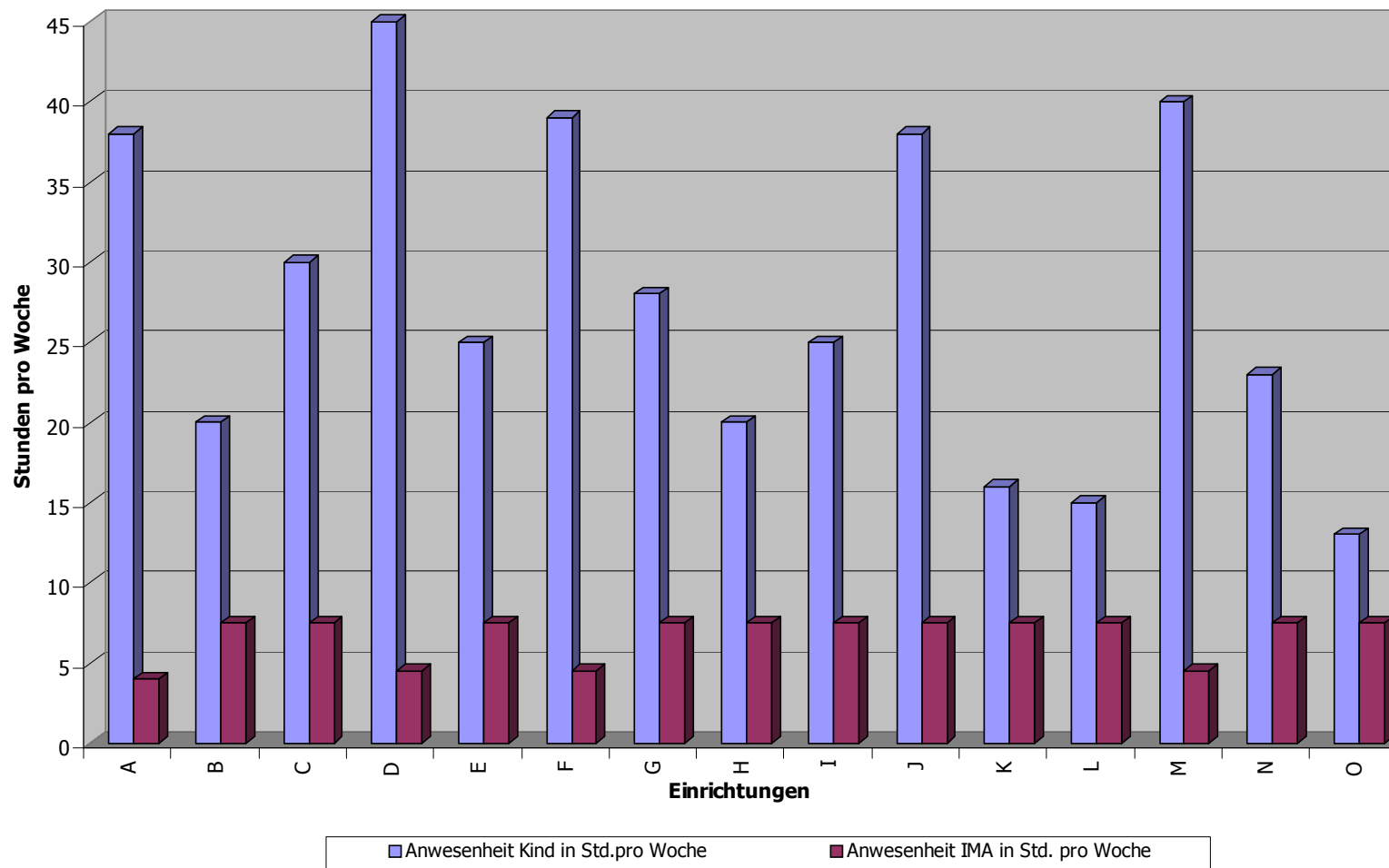
## Prinzip: Qualifizierung des Personals

- Fortlaufender, verpflichtender Arbeitskreis für die Integrationsmitarbeiterinnen zur kollegialen Fallberatung und fachlichen Inputs
- Seit 2007 Fortbildung aller Einrichtungen im Gesamtteam zum Thema „Diversity Mainstreaming“ d.h. Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien im Alltag der Kindertageseinrichtung
- Neu ab 2010 Teamfortbildungen in Zusammenarbeit mit dem KVJS zum Thema „Gemeinsam- Kinder mit Assistenzbedarf in Kindertageseinrichtungen“- kontinuierliche Fortführung geplant

## Erschwernisse auf dem Weg zur Inklusion

- Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII: Unveränderte Pauschalen und damit geringe Zusatzstunden machen eine Begleitung des Kindes mit Behinderung bei Inanspruchnahme längerer Betreuungszeiten in den Ganztageseinrichtungen (Schaubild zur Erläuterung) schwierig

### Betreuungszeit von Kindern mit körperlich oder geistiger Behinderung nach SGB XII



## Erschwernisse auf dem Weg zur Inklusion

- Zielkonflikt: Reduzierung von Plätzen zur Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen kontra Nachfrage nach Plätzen in der Einrichtung
- Weniger Zeit für gemeinsame Reflexion und konzeptionelle Weiterentwicklung in den Einrichtungen durch Kürzung der Verfügungszeit



## Derzeitige Grenzen der Inklusion

- Kindern mit besonders hohem sonderpädagogischen Förderbedarf kann derzeit im Rahmen der Einzelintegration die notwendige Unterstützung nicht geboten werden: Es stehen weder die sonderpädagogischen Fachkräfte zur Verfügung noch kann eine Gruppengröße von 6-8 Kinder realisiert werden
- Zweiteilung: Kinder mit leichten Behinderungen besuchen die Regeleinrichtung - Kinder mit mehrfachen Behinderungen besuchen die Sondereinrichtung

## ...weiter auf dem Weg zur Inklusion

- Verlagerung von 12 Plätzen einer Sondereinrichtung in ein integratives Kinderhaus: Chancen zur Integration für Kinder mit hohem sonderpädagogischen Förderbedarf und gleichzeitig Nutzung der Qualifikation und des Know-hows der bisherigen Sondereinrichtung für alle Einrichtungen mit Einzelintegration
- Bei Einzelintegration: Anpassung der nach §54 SGB XII gewährten Pauschalen: Berücksichtigung der Betreuungszeit des Kindes in der Einrichtung – Verhandlungen mit dem Landkreis werden angestrebt
- Berücksichtigung der höheren personellen Anforderungen durch Inklusion im städtischen Personalbemessungssystem

---

## Integratives Kinderhaus als weiterer Baustein der Inklusion

- „Eine gezielte Kooperation zwischen Schulkindergärten und allgemeinen Kindergärten erhöht die Qualität einer individuellen und inklusiven Förderung der Kinder“ (Arbeitspapier des Landesjugendamtes , Januar 2011)
- Mit einem integrativ geführten Kinderhaus können die für die Schulkindergärten bereitgestellten Landesmittel für eine integrative Erziehung auch schwerstbehinderter Kinder eingesetzt werden

---

# Integratives Kinderhaus als weiterer Baustein der Inklusion

- Stärkere Hilfestellung für Eltern:

Ein integratives Kinderhaus ermöglicht Eltern Kontakt und Austausch mit Familien, die ebenfalls Kinder mit einer Behinderung haben

- Stärkere fachliche Begleitung durch Sonderpädagogen/-innen

Es wird die Chance genutzt, das integrativen Kinderhaus als Kompetenzzentrum auch für die Einzelintegration zu nutzen (Beratung, gemeinsame Fortbildungen, mobile therapeutische Dienste etc.)